

Datum 26.11.2019  
Nr.: RA-648/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Karl Martin Kohlmann (Stadtrat)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Allgemeine Rücklage**

#### **Frage:**

Jahrelang war die Allgemeine Rücklage eine zulässige Deckungsquelle. Bei unserem Antrag zur Abschaffung der Zweitwohnungssteuer war dies aber plötzlich nicht mehr der Fall.

1. Warum nicht?
2. Wie hoch ist die allgemeine Rücklage derzeit?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**